

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 192.

zu Nr. 263 des Hauptblattes.

1928.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brause in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

90. Sitzung.

Donnerstag, den 8. November 1928.

Stellv. Präsident Dr. Edardt eröffnet die Sitzung
13 Uhr 5 Min.

Am Regierungstisch die Minister Eisner, Dr.
v. Tumetti und Weber sowie Regierungsvertreter.

Punkt 1 der Tagesordnung: Erste Beratung über die
Vorlage Nr. 60, den Geschäftsbericht der Landes-
Brandversicherungsbauhütte auf das Jahr 1927 betr.

Die Vorlage Nr. 60 wird ohne Ansprache ein-
stimmig dem Haushaltshaushalt B überwiesen.

Punkt 2: Erste Beratung über die Vorlage Nr. 61,
den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über die Steuer- und Gebührenfreiheit von Wohnungsbau-
bauten betr.

Abg. Nebrig (Soz.): Die Vorlage Nr. 61 entspricht im wesentlichen einem Antrag, der im Frühjahr d. J. von der Sozialdemokratischen Fraktion eingereicht worden ist. Ich habe deshalb nicht notwendig, noch einmal auf die Dinge umfänglich einzugehen. Ich möchte nur bemerken, daß die Vorlage doch immerhin einige Punkte enthält, die einiger Abänderungen bedürfen. Besonders ist es die Bestimmung im Abschnitt I § 1, wo die Regierung die Befreiung der Wohnungen über die Grenze von 120 qm ganz allgemein auf Wohnungen bis zu 150 qm ausgedehnt hat. Wir sind der Meinung, daß so ganz allgemein die Steuerbefreiung auf Wohnungen mit 150 qm zu weit geht, daß man hier doch immerhin eine Einschränkung machen muß. Vielleicht ist es möglich, die Ausdehnung insofern zugelassen, als die großen Wohnungen bis zu 150 qm nur dann steuerfrei zu lassen sind, wenn es aus sozialen Gründen, bei starker Familie usw., notwendig ist.

In Abschnitt 2 § 2 steht:

Vor dem 1. Januar 1934 begonnene Wohnungsbau-
bauten, die in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis zum
30. Juni 1934 bezugsfertig geworden sind oder bezugs-
fertig werden, sind auf 5 Jahre von der jeweils
zu entrichtenden Grundsteuer befreit.

Hier erscheint es zweckmäßig, den Termin vom 30. Juni auf den 30. Dezember zu verlegen, denn es ist sehr
leicht möglich, daß im Jahre 1934 im Juni Wohnungen
noch nicht bezugsfertig geworden sind, die aber unter
Umständen im Laufe der nächsten Monate Juli, August,
im Laufe des Baujahres bezugsfertig werden. Es
würde sonst das Gesetz sofort wieder eine Härte mit
sich bringen, wenn einer, der am 29. Juni eingezogen
ist, von der Steuer befreit ist, und derjenige, der am
2. Juli einzieht, von der Steuer erfaßt wird.

Weiter ist in demselben Paragraphen ein Passus
vorhanden, der die Steuerbefreiung für solche Wohnungsbau-
bauten, die in den Jahren 1924 bis 1926 errichtet
worden sind, bis zum Jahre 1931 vorsieht. Es erscheint
zweckmäßig, daß man auch hier die Frist für den Ab-
lauf des Gesetzes bis zum März 1932 verlängert.

Wir haben ferner Bedenken, daß durch diese Vorlage
in § 4 des Gesetzes die allgemeine Geltungsdauer auf
5 Jahre verlängert wird. Die gegenwärtige Zeit hat
doch ein besonderes Interesse daran, daß die Grund-
steuer, die steuerfrei erworben werden, bei Gebühren-
freiheit möglichst bebaut werden.

In Artikel III der Vorlage muß in die Bestim-
mungen hinein, daß die gestundeten Steuerbezüge, die
aus Grund eines Landtagsbeschlusses von Mai gestundet
worden sind, soweit sie eine frühere Zeit umfassen, als
von der Gesetzesvorlage getroffen wird, erlassen werden.
Das Ministerium wird wahrscheinlich selbst der gleichen
Meinung sein wie wir, daß die Bezüge, die da in
Frage kommen, für die Gesamtheit recht wenig ins
Gewicht fallen, daß aber doch die Zahlung dieser bis-
her gestundeten Bezüge für den Einzelnen eine ziem-
liche Härte bedeutet hat.

Die Vorlage möchte recht bald zur Verabschiedung
kommen, um den Besitzern dieser kleinen Wohnhaus-
bauten recht bald die Sicherheit zu geben, daß ihre
Wünsche, die früher geäußert worden sind, in Erfüllung
gehen. Ich bitte, die Vorlage dem Haushaltshaushalt zu
überwiesen. (Beifall b. d. Soz.)

Abg. Neuner (Komm.): Ich schließe mich im wesent-
lichen der Kritik des Vorredners an. Die Ausdehnung
der Steuerfreiheit bei Wirtschaftsheimstätten auf 250 Ge-
viertmeter, wobei noch gar nicht festgestellt ist, wie weit
überhaupt Wohnraum oder Wirtschaftsfläche in Frage
kommen, kann vielleicht eine besondere Begünstigung
nach einer Seite ergeben, wo es nicht angebracht ist. Soweit es sich um kleine Bauern oder Landarbeiter
handelt, sind wir selbstverständlich bereit, im Sinne der
Vorlage einzutreten.

Was die andere Frage des Erlasses der gestundeten
Steuerbezüge anlangt, so kann in Frage kommen, daß
ein Teil der Gebäudebesitzer, ob es nun Genossenschaften
waren oder nicht, Stundung erhalten haben, andere
nicht, so daß hier keine generelle Regelung vorliegt.
Man wird sich im Ausschluß die Frage vorlegen müssen,
inwieweit eine generelle Regelung für alle erstellten
Gebäude eintreten kann.

Im übrigen sind wir natürlich mit dem Grundsatz
prinzip des Gesetzes einverstanden.

Abg. Dr. Bünger (D. W.): Über die Einzelheiten,
über die auch Herr Kollege Nebrig gesprochen hat,
dem wir in einzelnen Punkten halb und halb recht
geben müssen, werden wir uns im Ausschluß unterhalten
müssen. Wir werden da u. a. auch zu prüfen haben,
ob es richtig ist, daß die nicht durch die öffentliche Hand
beauftragten Wohnungsbauunternehmungen, soweit ein
Wohnraum von 120–150 qm in Betracht kommt, aus
der Vergünstigung des Gesetzes herausfallen. Wir
werden auch prüfen müssen, ob die Abkürzung der
Fristen des § 4 dazu führen könnte, den Bau zu ver-
zögern. Die Frist von 5 Jahren scheint mit ein-
weilen etwas hoch bemessen. Es wird da Sache der
Regierung sein, in diesen Punkten Aufklärung zu geben.

Im allgemeinen gelangt, begründen wir natürlich die
Vorlage, wie wir alles das begründen, was dazu dienen
soll, den Wohnraum zu vergünstigen unter extraktiver
Gestaltung der Miete. Das ist ja die Tendenz dieses
Gesetzes.

Mit Rücksicht auf die Tagung des Reichsausschusses
für Wohnungswesen des Reichstages möchte ich ganz
trotz noch einiges vorbringen, was auch dieser Reichs-
ausschuß noch berücksichtigen sollte im Zusammenhang
mit unserer heutigen Vorlage. Er möchte nicht un-
berücksichtigt lassen, daß ein Teil der öffentlichen Unter-
nehmungen auch für Altwohnungen gegeben wird. Ich
glaube, das ist ein großer Nachteil, daß das bisher
nicht genügend berücksichtigt worden ist. Man möge
auch ins Auge fassen, auf welchem Wege man die
Anliegerlasten etwas ermäßigen kann. Zwischenstreitide
werden auch noch nicht in ausreichender Höhe und aus-
reichendem Maße gegeben. Man kann nicht immer so
lang warten, bis wieder ein Zuschuß fällig ist, sondern
muß, wenn sich die Gelegenheit bietet, besonders wenn
das Wetter entsprechend ist, weiter bauen können. Auch
durch treten große Verzögerungen ein, wenn der
Kredit nicht zur Verfügung steht. Ferner werden
Leidigenbeime nicht genug berücksichtigt.

Die Erstellung von Kleinwohnungen aus öffentlichen
Mitteln ist die andere Seite. Sie darf aber auch nicht
übertrieben werden. Es muß immer gewahrt bleiben,
daß der Bauherr keinerlei auch einen wesentlichen
Beitrag leistet und sich nicht ganz und gar auf die
öffentliche Hilfe verläßt.

Das Wohnungsproblem ist und bleibt für uns ein
ernstes Problem, das immer oben an gestanden hat.
Aber bei einem gefundenen Heim kann man erwarten, daß
die Volksgesundheit auf der Höhe bleibt, auf der sie
ist, und daß die Volksfröti erhalten wird.

Die Vorlage Nr. 61 wird hierauf einstimmig dem
Haushaltshaushalt überwiesen.

Die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung werden
verbunden.

Punkt 3: Erste Beratung über den Antrag des
Abg. Böltcher u. Gen. wegen Gewährung einer Winter-
beihilfe an die Klein-, Sozial- und Kriegsrentner usw.
(Drucksache Nr. 941.)

Punkt 4: Erste Beratung über den Antrag des
Abg. Böltcher u. Gen. zum gleichen Gegenstand. (Druck-
sache Nr. 956.)

Der Antrag Nr. 941 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:
die Regierung zu beauftragen, dem Landtag baldigst
eine Vorlage über Gewährung einer Winterbeihilfe
an die Klein-, Sozial- und Kriegsrentner, Wohlfahrtsunter-
stützungsempfänger und besonders bedürftige Erwerbslose
zu unterbreiten.

Der Antrag Nr. 956 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:
die Regierung zu erfüllen, den Bezirksschulthei-
schen & Wohlbehörden 6 Mill. RM. zur Gewährung einer Winter-
beihilfe an Sozial- und Kriegsrentner, Wohlfahrtsunter-
stützungsempfänger und besonders bedürftige Er-
werbslose zur Verfügung zu stellen.

Abg. Schreiber-Oberwürzschitz (Komm.—zur Begründung
des Antrages Nr. 941): In einigen Wochen wird
wieder von den Kanzeln der christlichen Kirche das
Wort verklungen: Friede auf Erden und den Menschen
ein Wohlgefallen! Wenn wir uns aber die gegenwärtigen
Verhältnisse in Deutschland ansehen, müssen wir
wieder feststellen, daß dieses Wort der christlichen Kirche
in einem traurigen Widerspruch steht zu den tatsäch-
lichen Verhältnissen der kapitalistischen Gesellschafts-
ordnung. Wir sehen den Frieden, wie er hier auf
Erden besteht, jetzt in der rheinischen Metallindustrie,
wo in der brutalsten Weise Hunderttausende von Ar-
beitern auf das Blasen geworfen werden, weil sie es
gewagt haben, einige Groschen mehr Lohn zu ver-
langen. Wir sehen die drohende Ausverdring in der
Textilindustrie in Sachsen, die dieselbe Ursache hat.
Was für die Arbeiterschaft gilt, daß sie auf Grund
der bestehenden und weiter steigenden Teuerung mit ihren
Löhnen nicht mehr auskommen kann, trifft natürlich
in erhöhtem und gesteigertem Maße auch für die
Armen der Armen, für die Invaliden, Kriegsrentner
usw. zu. Es kann nicht abgestritten werden, daß die

Sozial- und Kleinentennter nicht in der Lage sind, sich
von ihren paar Pfennigen Unterstützung zu ernähren,
sondern noch Heimarbeit verrichten müssen, um so Er-
werbsmöglichkeiten zu finden. Bei der Frist, die wir
jetzt in Deutschland haben, vor allen Dingen auch in
der Textilindustrie, die die meiste Arbeit für die Frauen
der Sozial- und Kleinentennter abgibt, macht sich aber
die Erwerbslosigkeit sehr bemerkbar, so daß ihnen diese
Möglichkeit, ihre wirtschaftliche Lage durch Heimarbeit
zu verbessern, sehr verschlechtert wird. Außerdem ist
der Lebenshaltungsindex in Sachsen laut Mitteilung
des Statistischen Landesamtes von 150,4 Proz. im
Oktober vorigen Jahres auf 154,6 Proz. im Oktober
dieses Jahres gestiegen, ohne daß in der gleichen Zeit
eine nennenswerte Erhöhung der Bezüge der Arbeiterschaft
oder der Sozial- und Kleinentennter stattgefunden hat.
Wenn man sich vergegenwärtigt, daß auf Grund
dieser verschlechterten Wirtschaftslage die Anzahl
der Erwerbslosen und der erwerbslosen Sozial- und
Kleinentennter auch noch durch die Nationalisierung
der Industrie täglich steigt, daß vor allen Dingen
die älteren Angestellten- und Beamtenklassen von dieser
Nationalisierung betroffen werden, so zeigt sich auch hier wiederum, daß die Lebenslage und die
wirtschaftliche Lage der arbeitenden Bevölkerung sich
von Tag zu Tag verschlechtert. Was wir vorausgesetzt
haben über die Nationalisierung der Wirtschaft, trifft
ein: daß die Kosten einzig und allein die Arbeiterschaft
zu tragen hat. Daraus erwächst dem Staat die Pflicht,
für die von der Wirtschaft Abgesehen zu sorgen,
und zwar in ausreichender Weise, nicht nur vorüber-
gehend, sondern auf die Dauer.

Allerdings steht mit der Tendenz der Nationalisierung
der Wirtschaft das Bestreben der Unternehmer im
Zusammenhang, die sozialen Lasten herabzudrücken
und die Arbeiterschaft auf Gehalt und Verdienst den
jetzigen Zuständen anzupassen. Daß diese Bestre-
bungen nicht allein in Worten zum Ausdruck kommen,
sondern wirklich durchgeführt werden, beweist der Reichs-
rat, in dem im Jahre 1926/27 für Unterstützungsziele
und wertschaffende Erwerbslosenunterstützung rund
200 Mill. M. eingesetzt wurden, während im Jahre
1928 nur 125 Mill. M. eingesetzt sind. Die Arbeiterschaft
muß erkennen, daß auch die jetzige Regierung,
die sogenannte Koalitionsgouvernement, diesen Kurs fort-
setzen wird. Die anlässlich der 10-Jahr-Feier im Reichstag
leitens des Reichsarbeiterschefs Will und
Reichstagspräsidenten Löbe, beider Sozialdemokraten,
gemachten Ausführungen stehen mit den gegenwärtigen
Verhältnissen in krassem Widerspruch. Auch die
jetzige Koalitionsgouvernement im Reiche einschließlich der
Sozialdemokraten wird den Abbau der Wohlfahrts-
einrichtungen fortsetzen zum Schaden der Arbeiterschaft,
zum Schaden der Invaliden und Kleinentennter.

Ich glaube, daß auch in Sachsen bei der Sozialdemo-
kratischen Partei dieselbe Tendenz vorhanden ist. Während
ein Sozialdemokratischer Antrag im vorigen Jahre
10 Mill. M. zur Unterstützung der Rentner usw. verlangt,
verlangt der diesjährige sozialdemokratische Antrag nur
6 Millionen. Ich weiß nicht, ob damit zum Ausdruck
gebracht werden soll, daß sich das soziale Elend in
Sachsen um diesen prozentualen Anteil vermindert habe.
Ich glaube nicht, daß das der Fall ist, sondern es müs-
sen darüber hinaus noch erhöhte Mittel gefordert
werden.

Es ist wohl nicht notwendig, an das Gefühl zu
appellieren, denn ich vermisse nicht allzuviel Gefühl für
die Notte der Sozial- und Kleinentennter hier in diesem
Hause. Wenn Sie ein klein wenig menschliches Gefühl
hätten, müßten Sie mit uns verlangen, daß hier wirk-
lich eine Hilfe gewährt wird. Ich möchte Sie deshalb
bitte, unser Antrag anzunehmen. (Beifall b. d. Komm.)

Abg. Frau Schilling (Soz.—zur Begründung des
Antrages Nr. 956): Wir haben den Antrag aus dem
Grunde gestellt, weil es uns nicht gelungen ist, bei der
Haushaltseratung unseres früheren Antrags durchzu-
bringen. Es kommt uns darauf an, zu erfahren, ob
das Finanzministerium gewillt ist, unserem Antrag
beizutreten, und ob das Finanzministerium, wenn es
wirlich gewillt ist, das zu tun, dann auch den Antrag
zur Durchführung bringt. Im vorigen Jahre hat uns
das Finanzministerium glatt an der Nase herumgeführt.
(Sehr richtig! b. d. Soz.)

Doch wir eine Winterbeihilfe für die Bedürftigen
brauchen, darüber brauche ich nicht lange zu reden. Sie
ennen alle die Notstände. Die einzelnen Angaben
werden wir im Ausschluß noch vorbringen. Ich be-
antrete deshalb, den Antrag dem Haushaltshaushalt A
zu überweisen. (Bravo! b. d. Soz.)

Hierauf wird in die Aussprache eingetreten, an der
sich die Abg. Voigt (D. W.) und Härtel (D. W.)
beteiligen, deren Ausführungen in der nächsten Beilage
folgen.

Nach dem Schlussswort der Frau Abg. Schilling (Soz.)
werden die Anträge Nr. 941 und 956 sowie ein Ab-
änderungsantrag Voigt einstimmig dem Haushalt-
haushalt A überwiesen.

Die nächste Sitzung findet Dienstag, den 13. No-
vember 1928, 13 Uhr statt.

(Schluß der Sitzung 14 Uhr 15 Minuten.)

Ende von B. G. Leibner in Dresden.